

Örtliche Bauvorschriften

für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Hoeningen Nr. 1 "Zur Mühle"

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat am 22.08.1985 aufgrund des § 81 Abs.1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV.NW. S. 419; ber. August 1984)-SGV.NW.232, und des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475), folgende 'Örtliche Bauvorschriften' als Satzung erlassen.

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Diese 'Örtlichen Bauvorschriften' erstrecken sich auf alle Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hoeningen Nr. 1 "Zur Mühle"

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Diese 'Örtlichen Bauvorschriften' beziehen sich auf die Regelung der Dachformen und die Dachgestaltung. Sie gelten nicht für Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO und nicht für Garagen im Sinne von § 12 BauNVO.

§ 3

Regelungsinhalt

(Anforderungen an die Dachgestaltung)

Für die Grundstücke im Teilbereich A) sind geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 25 - 30° zulässig.

Für die Grundstücke im Teilbereich B) sind geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 22- 50° zulässig.

Die Unterteilung in die beiden Teilbereiche erfolgt nach zu dieser Satzung gehörenden planerischen Darstellung.

Für geneigte Dächer sind dunkle Materialien zu verwenden, wie z.B. schwarze, anthrazitfarbene und braune Dachsteine oder Dachziegel, Natur- oder Kunstschiefer. Unberührt hiervon bleibt die Zulässigkeit von Dachkollektoren oder ähnlichem.

§ 4

Ausnahmen und Befreiungen

Soweit bei Vorhaben im Teilbereich A) eine Anpassung in gestalterischer Hinsicht an bestehende bauliche Anlagen erforderlich ist, werden Ausnahmen bzw. Befreiungen von § 3 dieser Satzung allgemein für zulässig erklärt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese 'Örtlichen Bauvorschriften' treten mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

zu den 'Örtlichen Bauvorschriften' für den Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Hoeningen Nr. 1 "Zur Mühle"

